

Gescheint täglich
früh 6¹/₂ Uhr.
Redaktion und Expedition
Johanniskirche 33.
Abrechnungen der Redaktion:
Vermittlung 10—12 Uhr.
Nachmittag 4—6 Uhr.

Kaufhaus, der für die nächst-
folgende Räumung bestimmten
Untertheile am Wochenabend bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Feiertagen früh bis 10 Uhr.
Bei den Filialen für Inf. Ansicht:
Otto Sternau, Universitätsstr. 22,
Sousie Wiede, Katharinenstr. 18, p.
nur bis 10 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nº 27.

Sonntag den 27. Januar 1878.

72. Jahrgang.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch am 30. Januar a. c. Abends 7 Uhr im Saale der 1. Bürgerschule.

Tagesordnung:

- I. Gutachten des Deutschen Ausschusses über a. die Neuverpflasterung der Wintergartenstraße, b. die vom Collegium gefürworten, vom Rathe aber aufrecht erhaltenen Budgetpostulante Konto 38, Bes. 20, 36 und 38, c. die Erklärung des Rathe auf das Monumum der Stadtverordneten gegen die Stadtkassenrechnung pro 1876 wegen Überbeschäftigung der Glatzpost für Trottoirverpflasterung etc., d. die Kostenförderung für Unterhaltung des macadamisierten Tractes der Südringstraße.
- II. Bericht des Deutschen Ausschusses über eine Kostenverbilligung durch die gemischtte Deputation für Herstellung gepflasterter Übergänge in der Leibnizstraße.
- III. Gutachten des Schulausschusses über a. Errichtung einer neuen Parallelklasse zur Quinta der Nikolaischule und Unterbringung der beiden Seiten in dem alten Johanniskrankenhausgebäude, b. eine Forderung für Aushebung des neuen Gebäudes der höheren Mädchenschule.
- IV. Bericht des Finanzausschusses über den Stand der 1876er Anleihe und Gutachten über die Antwort des Rathes auf die Anfrage des Collegiums zu Konto 1 der Stadtkassenrechnung pro 1876 hinsichtlich der Kostentilgung beim Rathe.
- V. Bericht des Bauausschusses über Kostenverbilligung durch die gemischtte Deputation für Reparatur der Grube im Gewandhaus.

Bekanntmachung.

Denjenigen Grundstückseigentümern bei Gartenhabern, welche ihre Bäume, Sträucher, Hecken etc. bis jetzt nicht oder nicht genügend haben von Räumen läufern lassen, wird hierdurch unter Hinweis auf die Bestimmung in §. 368,2 des Strafgesetzbuches bei Vermeidung von Geldstrafe bis zu sechzig Mark oder entsprechender Haft aufgezwungen, ungezähmt und längstens bis Ende Februar dieses Jahres gehörig rauszen sowie die Raupenreiche vertilgen zu lassen.

Leipzig, am 19. Januar 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Dr. Reichel.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Verordnung vom 10. Februar 1870 machen wir hiermit bekannt, daß der Kirchenverband zu St. Nicolai hier derselbe aus folgenden Mitgliedern besteht:

- 1) D. J. Dr. Aßfeld, Pastor, Vorsitzender,
- 2) Justizrat C. A. Schmitz, Advokat,stellvertretender Vorsitzender,
- 3) Hofrat C. Sm. von Rose, Gerichtsamtmann,
- 4) J. G. E. Förster, Buchbindemeister,
- 5) G. H. Ch. Friede, Zimmermeister,
- 6) C. W. H. Koch, Advokat,
- 7) D. B. Graße, Archidiakonus,
- 8) H. Th. Heder, Oberlehrer,
- 9) G. D. Jans, Polizeirath,
- 10) G. R. Landmann, Kaufmann,
- 11) E. H. N. Wolf, Buchhändler,
- 12) G. Lorenz, Advokat,
- 13) G. M. Seibel, Buchhändler,
- 14) Dr. und Professor Th. Vogel, Rector des Nicolai-Gymnasiums,
- 15) Dr. Fr. Jarnde, Professor.

Leipzig, den 26. Januar 1878.

Der Kirchenvorstand zu St. Nicolai.

D. Dr. Aßfeld.

Leipzig, 26. Januar.

Endlich wird es wieder Licht im Osten! Wir hatten uns fast schon daran gewöhnt, von dorther, wo seit lange gewitterschweile Wolken lagerten und sich Schlag auf Schlag entluden, nur Dämonen und Schlimmes zu erfahren. Um so freudiger sind wir überrascht, um so froher atmen wir auf, wenn wir nun mit einem Male eine gute Botschaft aus dem Orient erhalten, die Botschaft, daß der Friede wieder seinen Einzug halten wird auf den weiten Fluren, die im letzten Jahre der Krieg so schrecklich heimfand. Doch gestern schien der Horizont, anstatt sich aufzuhellen, sich erst recht zu verdüstern; der Krieg drohte sich durch den Eintritt von England einer- und Griechenland andererseits bedenklich zu verwideln und auszubreiten. Die am späten Abend eingetroffene Nachricht, daß die Flotte die russischen Friedensbedingungen angenommen, sank daher nicht dem rechten Glauben. Sollte die Krisis gerade auf ihrem geschilderten Höhepunkt plötzlich eine Wendung zum Guten genommen haben? Es schien schwer glaublich, und dennoch verhielt es sich so; die heute eingegangenen Nachrichten bestätigen vollauf den Sieg der Friedensfrömmung. Das eine Telegramm kommt aus Konstantinopel, ist von gestern Abend datirt und meldet kurz: „Die Flotte nahm die Bedingungen Russlands an. Die Friedenspräliminarien sollen morgen in Adrianopel unterzeichnet werden, wobei sich die Bevollmächtigten begeben haben.“

Und aus London wird untern heutigen Datum telegraphiert: „Im Oberhause erklärte Lord Beaconsfield: Da die russischen Bedingungen eingetroffen sind, welche die Grundlagen für den Waffenstillstand bilden, so ist der Befehl zum Abgang der Flotte nach den Dardanellen widerzurufen worden.“ Hierdurch sind alle früheren Nachrichten überwolt, alle daran gefüllten Vermuthungen und Befürchtungen entkräftet. Da die Friedensbedingungen Russlands vorläufig noch geheim gehalten werden, so fehlt es an Anhaltspunkten für die Beurtheilung dieser glücklichen Wendung. Es läßt sich aber denken, daß die russischen Bedingungen denn doch nicht so hart und übermäßig sein können, als man im türkischen und türkischfreundlichen Lager befürchtete, und daß namentlich auch den englischen Interessen die gebührende Beachtung und Schonung zu Theil geworden ist. Nachrichten aus Wien und Konstantinopel bestätigen dies ausdrücklich, und was England betrifft, so spricht die Thatlichkeit, daß Beaconsfield selbst seine Actionspolitik fallen läßt und vom Schutze der Dardanellen absieht, deutlich genug. Unter diesen Umständen läßt sich hoffen, daß, wenn einmal die Präliminarien unterzeichnet sind, auch der

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Leipzig, 26. Januar.

Auf Grund eines uns zugegangenen Privattelegramms meldeten wir bereits gestern, daß dem Bundesrath eine Vorlage betreffs der Organisationsfragen im Reiche zugegangen sei. Wir finden das heute in der „Post“ bestätigt, welche unter 25. Jan. berichtet: „In einer unter dem Vorsitz des Staatsministers Hofmann heute abgehaltenen Plenarversammlung des Bundesrathes wurden folgende Vorlagen: a. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Stellvertretung des Reichskanzlers, b. Entwurf eines Gesetzes wegen des dem Reiche gehörigen, in der Poststraße zu Berlin gelegenen Grundstücks, c. Antrag, betreffend die Lage des Gotthardt-Eisenbahn-Unternehmens, d. Uebersicht über den Stand der französischen Kriegsflotten-Umfassung an die zuständigen Ausschüsse vertrauen.“ Eine weitere Vorlage, betreffend die Ausweitung der der Bundesstaaten bis zum Ende December 1877 überwiesenen Beträge an Reichsmünzen, wurde zur Kenntnis genommen, ebenso eine Mitteilung, betreffend die Prüfung der Arbeiten am Gotthardtunnel. Sodann erfolgte mündlicher Bericht des VI. Ausschusses über den Antrag wegen Abschluß eines Abschieferungsvertrages mit Spanien. Dem Ausschussertrag entsprechend erklärte sich die Verfassung mit dem Abschluß eines solchen Vertrages einverstanden. Außerdem ist, wie wir hören, dem Bundesrath eine Vorlage bezüglich der Organisationsfragen im Reiche zugegangen.“

Die „Röhr. Allg. Zeit.“, welche das Sensationsgerücht der „Bromb. Zeit.“ von der Beschränkung des allgemeinen Wahlrechts nicht ohne beifälliges Schwunzeln abdrückte, muß dieses Gerücht jetzt selbst widerrufen und tritt den Rückzug in folgender Notiz an: „Die gestern wiedergegebene Berliner Meldung der „Bromberger Zeitung“, die Absicht einer Beschränkung des allgemeinen Wahlrechts betreffend, ist selbstverständlich ganz und gar aus der Lust gegriffen, und hat somit eben nur den Werth, welchen wir derzeit von vornherein beigemessen hatten: den eines Symptoms (?) der Stimmung und der augenscheinlich oft aus Groteske streifenden Gerüchte im nationalliberalen (?) Lager.“

Mit Bezug auf die Hermann'sche Angelegenheit meldet man jetzt der „Wagob. Zeit.“ aus Berlin, 25. Januar: „Wir glauben bestimmt zu

wissen, daß die unerwartig aufgetretene Nachricht, der Präsident Dr. Herrmann werde seine Entlassung erhalten und der Präsident des Königsberger Consistoriums, Wallhorn, sei zum Präsidenten des Oberkirchenrats designiert, nicht zuverlässig ist. In der Angelegenheit des Dr. Herrmann hat sich seit der Überreichung des Entlassungsgesuchs nichts getragen; die Entscheidung des Kaisers steht aus und die Frage, wer in der Präsidenten Stelle eintrüden werde, falls der Kaiser das Herrmann'sche Gesuch annimmt, ist, wie es heißt, amtlich bisher nicht erörtert worden. Hierzu erinnert sich die Mitteilung, es sei ernstlich an Wallhorn (Königsberg) gedacht, als Combination. Der Verein zur Förderung des Gewerbelebens, bekanntlich einer der ältesten und berühmtesten Vereine Berlins, feierte am 24. Januar, am Geburtstage seines ersten Protectors, Friedrichs des Großen, sein 50jähriges mit einem zahlreichen Festbankett. Der Vorsitzende des Vereins ist bekanntlich der frühere Staatsminister Delbrück, der seit seinem Rücktritt von dem hohen Posten, welchen er in der Reichsregierung eingenommen, weiter mehr als bisher sich den Geschäften des Vereins widmete, welches er seit einer langen Reihe von Jahren angehört. Delbrück brachte das Hoch auf den Kaiser auf. So sehr wir, sagte Delbrück, die auch in diesem Jahre noch fortduernde Ungewissheit der gewöhnlichen Lage ertragen müssen, so können wir doch die Ansätze des gefundenen Fortschrittes von innen heraus konstatiren. Um diesen Fortschritt anzunehmen und zu ermöglichen, dazu bedurfte es vor Allem der äußeren Ruhe, die auch in diesem Jahre unserem Vaterland erhalten geblieben ist. Auf einem anderen Punkte unseres Continents sind, wie Sie wissen, meine Herren, die Kriegsdrogen hoch gegangen, während wir frieden im Hause hatten, und noch jetzt dauert der Kampf fort und die letzte Entscheidung steht aus. Und und dem größten Theile Europas blieb der Friede, die erste Bedeutung gegenwärtigen Schaffens, erhalten, und wenn auch in diesem Augenblick die künftige Entwicklung im Orient noch zweifelhaft ist, so sind wir doch in der Lage, hoffen zu dürfen, daß der Friede erhalten bleibt. Diesen großen Segen aber verbanden wir, meine Herren, zum großen Theile unserem allergrößten Herrn, dem Kaiser. Wie wahr hat sich schon jetzt das Wort erwiesen, welches er einst sprach: Ein mächtiges, geeintes Deutschland bildet die sicherste Gewähr für den Frieden Europas! Was kann es schöneres geben, als nach einem langen Leben voll glorreicher Thaten, auf der Höhe des Ruhmes angelangt, sich zu beschließen und darauf allein bedacht zu sein, in Ruhe und Frieden die bestehende Wohlfahrt zu erhalten! Zu all den Gefühlen der Anhänglichkeit, der Liebe

und Treue, welche wir stets zu unserem erhabenen Kaiser gehegt haben, gefüllt sich nun auch noch das innige Gefühl der Dankbarkeit für die Erhaltung des höchsten Gutes, des Friedens! Se. Majestät der Kaiser lebe hoch! — Die Veranlassung erhob sich und summte rauschend ein.

Aus Karlsruhe, 25. Januar, wird gemeldet: Die II. Kammer hat von den den Kleinkalen gestellten Antrag auf Nachzahlung bez. Wiederabzahlung der im Jahre 1875 gestrichenen erzbischöflichen Dotations und ebenso auch den Antrag der Klerikalen auf Abänderung des Gesetzes über Vorbildung der Geistlichen abgelehnt. Seitens der Regierung wurde bezüglich dieses Gesetzes erklärt, dasselbe werde nicht eher abgeändert werden, als bis die Curie das Verbot der Staatsprüfung oder die Dispenssuchung zurücknehme. Der Abg. Hansjacob, welcher katholischer Priester ist und der kleinl. Fraction angehört, äußerte sich dahin, daß die Curie im Interesse des kirchlichen Friedens, im Interesse des Clerus und im Interesse des katholischen Volkes nachgeben müsse. Diese Erklärung des Abg. Hansjacob erregte große Sensation. Präsident Ritter läßt an, daß er die Abschaffung der katholischen Priester von der badischen Volksvertretung beantragen werde, falls dem Abg. Hansjacob wegen seines heutigen Auftretens auch ein Platz gekommen werden sollte.

Die zweite bayerische Kammer bericht am 25. Januar über den Zustand des Ministeriums des Innern. Bei der Generaldebatte kam der Abg. Törg auf die s. J. erfolgte Beantwortung der Interpellation Schels über die Wahlgesetzreform zurück, erinnerte daran, daß die im Landtagsschluß von 1870 gemachte Ansage von der Regierung nicht erfüllt worden sei und behauptete, daß die Regierung ein Interesse daran habe, den jüngsten württembergischen Zustand fortzusetzen zu lassen. Minister v. Pfemter wies diese Behauptung unter Beweis, daß die Wahlgefehrform geschweift sei. Zu langen Debatten führten dann noch die Abgeordneten Seitz, Schels und Ritter über den Schutz, der dem Freimaurerwesen gewährt werde, denen der Minister ebenfalls entgegen trat. Bei der Spezialdebatte wurde der Dispositionshand des Ministers des Innern mit 78 gegen 71 Stimmen abgelehnt; 6 Mitglieder der liberalen Partei schauten bei der Abstimmung.

Über die Krise in Österreich schreibt die Wiener „Presse“ unter dem 24. Januar: Unter innerer Ausgleichsensicht hat sich im Verlaufe des heutigen Tages zu vollster Schwärz zugewisst. Drei Hauptgruppen der verfassungstreuen Partei des Abgeordnetenhauses haben sich gegen die Annahme der Finanzsätze in jener Höhe, wie sie zwischen der österreichischen und ungarischen Regierung als

Bekanntmachung.

Das von Prinzessin Henriette Florentine Gaspari geführte Stipendium, bestehend in den Sätzen von 2000 fl. nach Abzug der bei der Verwaltung erwachenden Verluste, ist von uns auf 3 Jahre vom 1. Juli vor. J. ab zu vergeben und zwar an einen der Theologie, Philologie, Pädagogik oder Medicin auf der Universität Leipzig oder auf einem Seminar sich widmenden unbefeuerten Jüngling, zunächst aber an einen Verwandten der Stifterin. Letztere, 1864 in Jena verstorben, war die Tochter des 1813 hier verstorbenen Kaufmanns Traugott Immanuel Gaspari und dessen Ehefrau Henriette Friederike geb. Schilbach aus Weimar.

Wir fordern Diejenigen, welche sich als Verwandte der Stifterin um gesuchtes Stipendium bewerben wollen, hierdurch auf, ihre Schicksale unter Beifügung der erforderlichen Belege bis zum 15. Febr. d. J. schriftlich bei uns einzureichen, wodrigfalls sie für diesmal unberücksichtigt bleiben mögten.

Leipzig, den 24. Januar 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Tröndlin. Messerschmidt.

Die Versteigerung der Fleischhalle am Hospitalplatz.

Von den am 8. December v. J. zur Vermietung verliehenen Abtheilungen Nr. 11, 12 der Fleischhalle am Hospitalplatz ist die letztere unter Ablehnung der darauf gethanen Höchstgebote einem nachstehenden Bieter, die letztere aber überhaupt gar nicht zugeschlagen worden und es werden daher in Gemäßheit der Versteigerungsbedingungen die unberücksichtigten Bieter hiermit ihrer Gebote entlassen.

Zur Versteigerung der nicht zugeschlagenen Abtheilung Nr. 12 vom 2. März d. J. an, sowie für den 19. April d. J. gelündigten Abtheilung Nr. 7 der obengenannten Fleischhalle gegen dreimonatliche Rundigung vertrauen wir einen andernweiten Versteigerungstermin auf.

Dienstag den 29. d. M. Vormittag 11 Uhr

an, zu welchem Miethilfste sich an Rathstelle einfinden und ihre Mietgebote thun wollen. Die Versteigerungs- und Vermietungsbedingungen liegen ebendaselbst schon vor dem Termine zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 15. Januar 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Gerutti.

Das Rathaus für Leihhaus und Sparcasse.

Die bei dem biegsamen Leibhause in den Monaten October, November, December 1876, Januar, Februar, März 1877 verliehenen oder erneuerten Pfänder, die weder zur Fällzeit noch bis jetzt eingelöst wurden, sollen den 1. März und folgende Tage dieses Jahres im Parterre-Saal des Leibhauses öffentlich versteigert werden.

Es können daher die in den genannten Monaten verliehenen Pfänder spätestens den 29. Januar d. J. und nur unter Witterrichtung der Auctionslosen von 4 Pfennigen von jeder Mark des Parterres eingelöst, oder nach Befindung erneuert werden.

Vom 30. Januar d. J. an, an welchem Tag der Auctionskatalog geschlossen wird, kann die Einlösung derlosen nur unter Witterrichtung der Auctionslosen von 4 Pfennigen von jeder Mark der ganzen Versteigerung des Leibhauses stattfinden, und zwar nur bis 28. Februar d. J., von welchem Tage ab Auctionsstände unwiderruflich weder eingelöst noch prolongiert werden können.

Es hat also vom 28. Februar d. J. an Niemand mehr das Recht, die Einlösung solcher Pfänder zu verlangen, und können sie daher von den Eigentümern nur auf dem gewöhnlichen Wege des Erbschaftsvertrages erlangt werden.

Dagegen nimmt das Geschäft des Einhöfens und Berghaus anderer Pfänder während der Auction in den gewöhnlichen Localen keinen ungelösten Fortgang.

Leipzig, den 18. Januar 1878.

Das Rathaus für Leihhaus und Sparcasse.